

**E-Plus Service GmbH & Co. KG: Allgemeine Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibung für „E-Plus Portaldienstleistungen“ einschließlich der Dienstleistung „MTV Mobile Prepaid Kundenportal“, gültig ab dem 01.11.2011**

Die E-Plus Service GmbH & Co. KG (im folgenden "EPS" genannt) erbringt die Dienstleistungen „E-Plus Portaldienstleistungen“ einschließlich der Dienstleistung „MTV Mobile Prepaid Kundenportal“ (im folgenden zusammen „DIENST“ genannt) zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) und Leistungsbeschreibungen. Die Geltung abweichender Bedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, auch wenn EPS ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Diese Bedingungen sind gültig ab dem 01.11.2011.

**A. Allgemeine Geschäftsbedingungen**

**1. Vertragsschluss**

- 1.1 Vorausgesetzt der Kunde ist ein Kunde von EPS mit einem „MTV Mobile“ Prepaid-Mobilfunkvertrag, kommt der Vertrag zwischen EPS und dem Kunden zustande durch den Auftrag des Kunden („Registrierung“), den EPS durch Mitteilung eines Passwortes annimmt („Online-Registrierung“).
- 1.2 Die Registrierung erfolgt über das Portal mit der Adresse < [www.MTVmobile.de/service](http://www.MTVmobile.de/service) >  
Im Rahmen der Registrierung hat der Kunde die Möglichkeit, von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den Leistungsbeschreibungen Kenntnis zu nehmen und sich mit deren Geltung einverstanden zu erklären. Erkennt der Kunde diese Bedingungen nicht an, wird der Registrierungsvorgang abgebrochen. Im Rahmen der Registrierung gibt der „MTV Mobile Prepaid“ Kunde seine Mobilfunk-Rufnummer und seine gültige E-Mail Adresse ein. Zur Registrierung des DIENSTES erhält der Kunde ein temporäres „Passwort“ per SMS auf sein Mobilfunktelefon übermittelt, welches er während des weiteren Registrierungsprozesses ändern muss. Für jede weitere Nutzung der E-Plus Portaldienstleistungen ist die Eingabe der Mobilfunkrufnummer und des nutzerspezifischen Passwortes für die Nutzung des DIENSTES erforderlich („Log-In“).  
Um den DIENST zu aktivieren, wird dem Nutzer ein Aktivierungslink auf die im Registrierungsprozess angegebene E-Mail Adresse gesendet. Nur nach Bestätigen des Aktivierungslinks wird der DIENST dem Nutzer freigeschaltet.

**2. Vertragsgegenstand**

- 2.1 Im Rahmen des DIENSTES bietet EPS dem Kunden die Möglichkeit, Informationen über sein Prepaid-Mobilfunkvertragsverhältnis mit EPS zu erfahren, allgemeine Informationen zum EPS Mobilfunkangebot zu erhalten oder Vorgänge im Rahmen der Kundenverwaltung abzuwickeln.
- 2.2 Mit dem DIENST bietet EPS freiwillige Dienstleistungen an. EPS ist jederzeit berechtigt, einzelne Leistungsmerkmale zu verändern oder den DIENST insgesamt oder in Teilen einzustellen. Ebenso ist EPS berechtigt, nach billigem Ermessen einzelne Leistungen nur bestimmten Gruppen der registrierten Nutzer zu gewähren.
- 2.3 Ist der Kunde im DIENST 10 Minuten lang nicht aktiv, erfolgt zur Sicherheit des Kunden ein automatischer Log-Out des Kunden.

**3. Hard- und Software, System- und Installations-Voraussetzungen**

- 3.1 Zur Nutzung des DIENSTES muss der Kunde selbst die erforderlichen Hard- und Softwareeinrichtungen bereitstellen, die er für die Verbindung zum Internet benötigt. Der verwendete Internetbrowser muss die Anzeige mehrerer Fenster unterstützen.
- 3.2 Für die Nutzung des DIENSTES ist es ferner notwendig, dass die vom Kunden bereitgestellte Internetverbindung eine 128 Kbit Verschlüsselung unterstützt.
- 3.3 Ferner benötigt der Kunde zum Empfang der Kurzmitteilung (SMS) ein Mobiltelefon nach dem GSM-Standard. Ferner muss der Kunde sicherstellen, dass er in das GSM-Netz seines Mobilfunkanbieters eingebucht ist.

**4. Kosten**

Es fallen gegebenenfalls Kosten, die der Internet-Provider des Kunden für die Internet-Nutzung erhebt.

**5. Pflichten des Kunden**

- 5.1 Der Kunde muss die Hard- und Software, System- und Installations-Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 schaffen.
- 5.2 Der Kunde muss Vorkehrungen zur Sicherheit der Datenübertragung (z.B. durch die Verwendung geeigneter Sicherheitssoftware) selbst treffen.

- 5.3 Die Zugangsdaten (Mobilfunkrufnummer und Passwort) sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren, so dass Missbrauch und Verlust vermieden werden; sie sind geheim zu halten; Daten dürfen insbesondere nicht auf dem Endgerät vermerkt werden und sind getrennt von diesem aufzubewahren. Der Kunde hat EPS den Verlust der Zugangsdaten oder die nicht nur vorübergehende unberechtigte Drittnutzung des DIENSTES unverzüglich mitzuteilen.
- 5.4 Bei unverzüglicher Mitteilung nach Ziffer 5.3 haftet der Kunde für die bis zum Eingang der Mitteilung bei EPS anfallenden nutzungsabhängigen und nutzungsunabhängigen Entgelte nur bis zu einem Höchstbetrag von EURO 50,00. Unterlässt der Kunde schuldhaft die unverzügliche Mitteilung nach Ziffer 5.3, hat er die Zugangsdaten freiwillig aus der Hand gegeben oder hat er den Verlust, Diebstahl oder die unberechtigte Nutzung schuldhaft ermöglicht, so haftet der Kunde über den Höchstbetrag in Satz 1 hinaus für alle nutzungsabhängigen und nutzungsunabhängigen Entgelte, die bis zur Mitteilung anfallen.
- 5.5 Der Kunde wird EPS unverzüglich jede Änderung seines Namens, seines Wohn- oder Geschäftssitzes bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner Rechtsform und seiner Bankverbindung anzeigen. Die Anzeige kann schriftlich erfolgen oder für Kunden, die zugleich EPS-Mobilfunkkunden sind, online über den DIENST. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, hat er EPS die bei einer zur Vertragsdurchführung erforderlichen Adressermittlung entstehenden Kosten zu erstatten

## **6. Haftungsfreistellung von EPS durch den Kunden**

- 6.1 Der Kunde verpflichtet sich, EPS von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich aus einem Verstoß gegen die in Ziffern 5 und 6 genannten Verpflichtungen des Kunden ergeben.
- 6.2 Der Kunde ist für seine im Internet bereitgehaltenen eigenen oder fremden Inhalte im Verhältnis zu EPS voll verantwortlich. Er verpflichtet sich auch insoweit, EPS von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen.
- 6.3 Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziffern 5 und 6, ist EPS berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. EPS ist insbesondere befugt, die Zugangsberechtigung des Kunden für den DIENST mit sofortiger Wirkung zu sperren und/oder die den Verstoß begründenden Inhalte und Daten von ihren Servern und Systemen zu löschen. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber EPS auf Schadenersatz.

## **7. Sperrung der Nutzungsmöglichkeit**

- 7.1 EPS kann einen Kunden teilweise oder vollständig ohne Ankündigung und ohne Einhaltung einer Wartefrist für den DIENST sperren, wenn
  - 7.1.1 der Kunde den DIENST durch Eingabe von falschen Daten im Rahmen von elektronischen Verwaltungsvorgängen oder in sonstiger Weise missbräuchlich in Anspruch nimmt;
  - 7.1.2 EPS vom Missbrauch der Zugangsdaten des Kunden durch Dritte Kenntnis erhält oder einen solchen Missbrauch begründet vermutet oder
  - 7.1.3 EPS zur Sperrung der Mobilfunkkarte des Kunden berechtigt ist.
- 7.2 EPS ist unabhängig vom Verhalten des einzelnen Kunden berechtigt, den Zugang zu bestimmten Teilen des DIENSTES ganz oder teilweise für einzelne oder alle Kunden zu sperren, wenn sie Kenntnis von Umständen erhält, aus denen sich das Vorhandensein von strafbaren, rechtswidrigen oder sittenwidrigen Inhalten auf ihren Systemen ergibt oder die das Vorhandensein derartiger Inhalte begründet vermuten lassen. Die Sperrung wird nur in dem Maße und zeitlichen Umfang erfolgen, wie sie zur erfolgreichen und sicheren Sperrung des Zugangs zu entsprechenden Inhalten erforderlich ist. Eine Sperrung des Dienstzugangs unterbleibt, wenn andere rechtlich und technisch mögliche und zumutbare Maßnahmen zur Verfügung stehen, um die entsprechenden Inhalte gezielt zu löschen oder deren Nutzung anderweitig zu verhindern.
- 7.3 EPS ist ebenfalls in dem vorstehend beschriebenen Umfang zur Sperrung berechtigt, wenn sie durch vollziehbare Anordnungen von Gerichten, Strafverfolgungs- oder Ordnungsbehörden zur entsprechenden Sperrung verpflichtet wird, soweit nicht die Anordnung offensichtlich rechtswidrig ist.
- 7.4 Soweit Dritte gegenüber EPS die Verletzung eigener Schutzrechte aufgrund der Nutzung des Dienstes durch den Kunden, z.B. durch die unberechtigte Verwendung von Namen, Firmenzeichen oder Marken glaubhaft machen, behält sich EPS das Recht vor, den Zugang zu den entsprechenden Inhalten unter Beachtung der geltenden Rechtsordnung, insbesondere des Fernmeldegeheimnisses, bis zur abschließenden Klärung der Rechtslage zu sperren. EPS ist in einem solchen Falle insbesondere zur Sperrung der E-Mail-Adresse, der Homepage oder des Zugangs zu anderen Inhalten des Kunden auf den Systemen der EPS berechtigt. Die Berechtigung entfällt, sobald die Gefahr einer rechtlichen Inanspruchnahme von EPS durch Dritte nicht mehr besteht.

## **8. Haftung**

- Für die Haftung von EPS ist zu unterscheiden zwischen der Haftung nach der Telekommunikationsgesetz („TKG) einerseits und Vertragsverletzungen andererseits. In dieser Ziffer ist die Haftung nach TKG geregelt.
- 8.1 Für Vermögensschäden, die nicht Folge einer Körper-, Gesundheits-, Lebens- oder Sachbeschädigung sind, haftet EPS nach § 44a Telekommunikationsgesetz bis zu einem Betrag von EURO 12.500,00 pro Kunde. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern, so ist die Haftung von EPS gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung der Höhe nach entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Personen aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00), so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zu der Höchstgrenze von zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00) steht.
- 8.2 In den Fällen (a) einer Pflichtverletzung oder (b) der schuldhaften Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise, haftet EPS, vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 8.3, bei leichter (normaler) Fahrlässigkeit begrenzt auf den Umfang des typischen Schadens, mit dessen Eintritt EPS zum Zeitpunkt des Vertragschlusses vernünftigerweise rechnen konnte, bis zu einer Summe von bis zu EURO 12.500,00 pro Endnutzer. Ziffer 8.1 Sätze 2 bis 5 gelten entsprechend.
- 8.3 Ansonsten haftet EPS gegenüber dem Kunden (a) nach dem Produkthaftungsgesetz, (b) bei einer fahrlässigen Pflichtverletzung seitens EPS sowie bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von EPS für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie (c) bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens EPS oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von EPS für sonstige Schäden jeweils im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften unbegrenzt.
- 8.4 Im übrigen ist die Haftung von EPS - gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich aus unerlaubter Handlung - ausgeschlossen.
- 8.5 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

## **9. Haftung für Vertragsverletzungen im übrigen**

- Außerhalb des Anwendungsbereichs von Ziffer 8 richtet sich die Haftung nach den folgenden Bestimmungen:
- 9.1 EPS haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 9.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet EPS nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht).
- 9.3 EPS haftet dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit der Höhe nach beschränkt auf EURO 12.500,00 und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf den Höchstbetrag von zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00) je schadenverursachendes Ereignis beschränkt
- 9.4 Bei Nutzung des DIENSTES ist der Kunde verpflichtet, nach seinem eigenen Sicherheitsbedürfnis Sicherungskopien der Daten zu erstellen und aufzubewahren, die der Kunde bei EPS gespeichert oder dort verarbeitet hat. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet EPS insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 9.5 Durch diese Bestimmungen wird die Haftung von EPS bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nicht eingeschränkt.

## **10. Datenschutz und Datensicherheit**

- 10.1 EPS erhebt und verarbeitet die Bestands- und Nutzungsdaten des Kunden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses sowie in anderen Fällen, soweit gesetzliche Vorschriften die Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung anordnen bzw. erlauben oder soweit der Kunde einwilligt. EPS darf die Bestandsdaten auch zur bedarfsgerechten Gestaltung ihrer Telekommunikationsdienstleistungen, zur Beratung des Kunden, zur Werbung sowie zur Marktforschung verarbeiten und nutzen, wenn der Kunde einer solchen Nutzung bei der Registrierung und Authentifizierung zugestimmt und zwischenzeitlich keinen Widerruf erklärt hat.

- 10.2 EPS wird die über den DIENST abrufbaren Daten des Kunden in verschlüsselter Form im Standard 128 Bit SSL übermitteln. Unterstützt der vom Kunden verwendete Browser die 128 Bit SSL-Verschlüsselung nicht, so erfolgt die Verschlüsselung im Standard 56 Bit SSL.
- 10.3 Zu weiteren Maßnahmen zur Wahrung der Datensicherheit ist EPS nicht verpflichtet.

### **11. Vertragsende**

- 11.1 Der Vertrag endet mit Beendigung des zugrundeliegenden EPS-Prepaid-Mobilfunkvertrages.

### **12. außerordentliches Kündigungsrecht; Datenlöschung**

- 12.1 EPS ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende zu kündigen und den Dienst einzustellen.
- 12.2 Der Vertrag kann von jeder Partei ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund gekündigt werden („außerordentliche Kündigung“). Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
- 12.2.1 die andere Partei wesentliche Pflichten dieses Vertrages schwerwiegend verletzt;
- 12.2.2 oder die andere Partei zahlungsunfähig wird, oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen beantragt oder beschlossen ist oder eine Partei aufgelöst oder liquidiert wird zu einem anderen Zweck als der Verschmelzung oder einer anderen Art von Umwandlung nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes;
- 12.2.3 mit Einstellung dieses DIENSTES durch EPS; oder
- 12.2.4 mit Beendigung des Prepaid-Mobilfunkvertrages des Kunden.
- 12.3 Zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zur Sperrung der Inhalte ist EPS zur vollständigen Löschung der Daten des Kunden auf den EPS-Systemen berechtigt. In diesem Falle gehen sämtliche dort gespeicherten Daten des Kunden unwiederbringlich verloren.

### **13. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

- 13.1 Gerichtsstand für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Düsseldorf, wenn der Kunde Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört oder der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat und wenn kein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist. EPS ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Bei Nicht-Kaufleuten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.
- 13.2 Die vertraglichen Beziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### **14 Allgemeine Bestimmungen**

- 14.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 14.2 Ist eine Bestimmung dieses Vertrags und/oder dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- 14.3 Der Kunde darf Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von EPS abtreten. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden.

### **15. Vertragsänderungen**

- 15.1 EPS ist zu Änderungen ihrer vertraglichen Leistungen und vom Kunden zu zahlender Entgelte berechtigt, soweit die Änderungen für den Kunden keinerlei Beeinträchtigung seiner Rechte darstellen. Über entsprechende Änderungen wird der Kunde informiert.
- 15.2 EPS ist zu Vertragsänderungen ferner berechtigt, soweit dies wegen veränderter technischer Rahmenbedingungen zur Aufrechterhaltung des Dienstes oder aus geänderten rechtlichen Vorgaben insbesondere seitens der Gerichte oder der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post erforderlich ist. Einseitige Änderungen der Entgelte sind auch bei Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen möglich, Änderungen der Leistungen, wenn ein sonstiger triftiger Grund gegeben ist. Die Änderungen müssen für den Kunden zumutbar sein.
- 15.3 Soweit EPS von ihrem Änderungsrecht nach vorstehender Ziffer 15.2 Gebrauch macht, kann der Kunde das Vertragsverhältnis außerordentlich rückwirkend zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Der Kunde wird auf die Änderungen und sein Kündigungsrecht hingewiesen. Die Änderung wird mit diesem Hinweis an den Kunden wirksam. Das Kündigungsrecht erlischt einen Monat nach dem entsprechenden Hinweis.

## **B. Leistungsbeschreibung**

Im Rahmen des DIENSTES kann der Kunde unverbindlich Informationen über seine getätigten Aufladungen und seinen Guthabenstand erfahren, den Einzelverbindungs nachweis einsehen, seine Vertragsdaten ändern sowie Dienste und Optionen – sofern in dem Prepaid-Mobilfunktarif vorhanden – aktivieren, buchen und kündigen.

Potsdam, Oktober 2011  
E-Plus Service GmbH & Co. KG

Edison-Allee 1  
D-14473 Potsdam

Postfach  
D-14425 Potsdam

Potsdam (AG Potsdam, HRA 2809 P);  
Persönlich haftender Gesellschafter:  
E-Plus Mobilfunk Geschäftsführungs GmbH, Düsseldorf (AG Düsseldorf, HRB 39109),  
Geschäftsführer: Thorsten Dirks (Vorsitzender)  
Aufsichtsratsvorsitzender: Eelco Blok